



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ausschreibung für den allgemeinen Arbeits-
markt

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Stellen.SKB@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr. 175/2017

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 28.11.2017

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Abschnitt 101 des Referats 10 – Statistik, Bildungsmonitoring – zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Anwendungsentwicklerin / eines Anwendungsentwicklers
Besoldungsgruppe A 12 Bremische Besoldungsordnung
bzw. Entgeltgruppe 12 des Tarifvertrages der Länder (TV-L)

zu besetzen.

Der Abschnitt 101 hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Betrieb und Weiterentwicklung einer integrierten, einheitlichen Schulverwaltungssoftware im Bundesland Bremen
- Betrieb und Weiterentwicklung einer webbasierten Software zur Unterstützung behördlicher Arbeitsprozesse und der statistischen Datenaufbereitung
- Betrieb und Support weiterer in Schulen, der Senatorin für Kinder und Bildung oder dem Schulamt Bremerhaven eingesetzter Standard-Softwareprodukte im Schulverwaltungsbereich

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Technische Konzeption und Programmierungen zur Anpassung / Weiterentwicklung der Schulverwaltungssoftware
- Technische Konzeption und Programmierung von Applikationen / Funktionen zur webbasierten Erfassung und Darstellung von Daten.
- Weiterentwicklung, Modifikation und Pflege vorhandener Applikationen
- Entwicklung von Schnittstellen zur Verknüpfung und Synchronisation verschiedener Datenquellen
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit, Identifikation von Schutzbedarfen nach den geltenden Datenschutzrichtlinien
- Dokumentation der Arbeiten
- Durchführung von Schulungen zur entwickelten Software

 Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Vorausgesetzt werden:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss) in der Informatik
- Sehr gute Kenntnisse in gängigen Technologien zur Entwicklung von webbasierten Anwendungen (z.B. HTML, CSS, JavaScript)
- Sehr gute Kenntnisse in gängigen Technologien zur Entwicklung von Client-Anwendungen (z.B. VB6, VB.Net, C#)
- Kenntnisse über Netzwerktechnik und -verwaltung, Betriebssysteme und Standardsoftware
- Kenntnisse über zentrale Fragen des Datenschutzes / der Datensicherheit
- Bereitschaft zu regelmäßigen Dienstreisen nach Bremerhaven – hauptsächlicher Dienort ist Bremen

Erwartet werden:

- Umfangreiche Erfahrung in der Entwicklung und Ausgestaltung von plattformunabhängigen webbasierten Anwendungen
- Eigeninitiative und selbständige Arbeitsweise
- Organisations- und Koordinierungsgeschick
- hohe Kommunikationskompetenz, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fortbildung

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen z.B. kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. Qualifikationsnachweise, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben bis zum

19. Dezember 2017

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung
112-11
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen
E-Mail: Stellen.SKB@bildung.bremen.de

Kennziffer 101-15 / 2017-2 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Büsching, Tel.: 0421/361-15976 zur Verfügung.

Wenn möglich, geben Sie uns bitte auch einen Überblick über bis zu drei Softwarelösungen, die Sie konzipiert haben bzw. bei denen Sie mitgearbeitet haben und skizzieren kurz Ihre Aufgaben bei der Entwicklung. Geben Sie dabei auch die verwendeten Technologien an.

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab, soweit Sie derzeit im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet. Die Senatorin für Kinder und Bildung fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist entsprechend zertifiziert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag
gez. Schmidt